LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

02.06.2022
Drucksache 8/1228

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Kosten für Betreuung von Kindern im Land Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/610**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Susi Möbbeck

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 02.06.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Kosten für Betreuung von Kindern im Land Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – **KA 8/610**

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Wie viele Kinder in Sachsen-Anhalt werden ganztägig durch die Eltern/Familie betreut? Bitte jeweils für die Lebensjahre 0 bis 6 für die Kalenderjahre 2020 und 2021 ausweisen.

Antwort zu Frage 1:

Die Kinder- und Jugendhilfe-Statistik nach § 98 ff SGB VIII ist ihrer Intention nach auf das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe bezogen und erhebt bezogen auf dieses Arbeitsfeld ausschließlich Daten zur Gesamtanzahl der betreuten Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie in Kindertageseinrichtungen.

Diese Gesamtzahl, um Doppelzählungen bereinigt, ist Ausgangsgröße zur Berechnung des Anteils der betreuten Kinder an allen Kindern der jeweiligen Alterskohorte. Diese sogenannte Betreuungsquote sowie die Gesamtzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe ist in der beigefügten Anlage 1 enthalten, so dass daraus die Zahl der jeweils nicht in öffentlichen Einrichtungen nach SGB VIII betreuten Kinder ableitbar ist.

Frage 2:

Wie viele Kinder in Sachsen-Anhalt werden in Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten usw.) betreut? Bitte jeweils für die Lebensjahre 0 bis 6 für die Kalenderjahre 2020 und 2021 ausweisen.

Antwort zu Frage 2:

Die Angaben zu den Kindern, die am 1. März 2020 bzw. 2021 in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 3:

Wie viele Kinder in Sachsen-Anhalt werden zu Hause (durch Tagesmutter o. ä.) betreut? Bitte jeweils für die Lebensjahre 0 bis 6 für die Kalenderjahre 2020 und 2021 ausweisen.

Antwort zu Frage 3:

Die Angaben zu den Kindern, für die am 1. März 2020 bzw. 2021 ein öffentlich gefördertes Kindertagespflegeverhältnis bestand, können der Anlage 1 entnommen werden. Nicht enthalten sind private Kindertagespflegeverhältnisse, die statistisch nicht erfasst werden (s. Antwort zu Frage 1).

Frage 4:

Bitte nennen Sie die tatsächlichen IST- sowie Planwerte der betreffenden Haushaltstitel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, welche im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0 bis 6 in Kindertagesstätten (Krippe und Kindergarten) stehen.

Antwort zu Frage 4:

Im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0 bis 6 in Kindertageseinrichtungen werden Mittel in den Titeln 0517 633 63 und 0517 633 64 veranschlagt:

Titel	0517 633 63	0517 633 64
Ansatz 2020	409.318.000,00 €	21.757.000,00 €
IST 2020	432.995.891,59 €	0,00 €
Ansatz 2021	423.280.600,00 €	21.589.000,00 €
IST 2021	437.299.743,57 €	0,00 €

In Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0 bis 6 in Kindertageseinrichtungen werden darüber hinaus zwei Maßnahmen im Rahmen des

sog. Gute-KiTa-Gesetzes 2019-2022 aus Bundesmitteln finanziert und in der Titelgruppe 0517 66 veranschlagt. Zum einen die erweiterte Mehrkindfamilienregelung gem. § 13 Abs. 4 Satz 2 KiFöG in den Jahren 2020 und 2021 und zum anderen die ergänzende Förderung von Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gem. § 23 KiFöG. Für diese beiden Maßnahmen sind laut Vertrag mit dem Bund in den Jahren 2019 bis 2022 Ausgaben in Höhe von 97.923.769,51 € angesetzt. Die IST-Ausgaben bis zum Stichtag 31.12.2021 belaufen sich für die beiden genannten Maßnahmen auf 52.700.373,01 €. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen und die Erstattungen nach § 13 Abs. 5 KiFöG erst im jeweiligen Folgejahr erfolgen. Die Spitzabrechnungen für das Jahr 2021 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Frage 5:

In wie vielen Fällen wurden die Kita-Beiträge im Rahmen der Geschwisterkindregelung übernommen? Bitte für die Jahre 2020 und 2021 ausweisen.

Antwort zu Frage 5:

Auf beiliegende Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der Kinder, deren Meldeadresse sich in Sachsen-Anhalt befindet, die aber außerhalb der Landesgrenzen in Kindertagesstätten betreut werden, bzw. deren Meldeadresse sich außerhalb des Landes befindet, aber in einer Kita in Sachsen-Anhalt betreut werden? Bitte, sofern möglich, für die Altersgruppen 0 bis 6 und für die Jahre 2020 und 2021 ausweisen.

Antwort zu Frage 6:

Eine Erhebung der o.g. Daten ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach § 98 ff SGB VIII nicht vorgesehen, so dass der Landesregierung hierzu keine validen Erkenntnisse vorliegen.

Eine partielle Übersicht ist (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) gleichwohl der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 7:

Wird die Geschwisterkindregelung auch für in die Frage 5 beschriebenen Fälle, wenn eines oder mehrere Kinder in einem anderen Bundesland betreut werden, angewandt? Wenn ja, wie wird das konkret umgesetzt?

Antwort zu Frage 7:

Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII i.V.m. § 3b KiFöG ist räumlich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beschränkt. Damit ist auch eine „länderübergreifende" Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen möglich.

Die Erstattungen erhält jedoch nur die Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde im Land Sachsen-Anhalt, in der die Kinder betreut werden. Wenn Kinder in einem anderen Bundesland betreut werden, sind dort die Kostenbeiträge zu entrichten. In diesen Fällen sieht das KiFöG keine Erstattung an die Eltern vor. Die Beitragsbefreiung gilt somit nur für im Land Sachsen-Anhalt zu entrichtende Beiträge. Insoweit gibt es bei der Betreuung in einem anderen Bundesland keinen Geschwisterbonus durch das Land Sachsen-Anhalt für das dort betreute Kind.

Wenn das ältere Geschwisterkind einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle in einem anderen Bundesland belegt und das jüngere im Land Sachsen-Anhalt einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle in Anspruch nimmt und die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG erfüllt werden, hat das jüngere Kind, sofern es ein Nichtschulkind ist, einen Anspruch auf Kostenbeitragsbefreiung.

Wenn das ältere Geschwisterkind einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle im Land Sachsen-Anhalt belegt und das jüngere Kind in einem anderen Bundesland einen Platz in Anspruch nimmt, besteht kein Anspruch auf die Erstattung für das nicht schulpflichtige Kind gemäß § 13 Abs. 5 KiFöG, weil es nicht im Land Sachsen-Anhalt betreut wird.

Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie Kinder insgesamt in Sachsen Anhalt am 01.03.2020 und 2021

Stichtag	Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon in			Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen	Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres	Betreuungsquote
			Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	darunter: Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen			
		Anzahl						%
	Insgesamt	**152 088**	**151 234**	**854**	**844**	**152 078**	**x**	**x**
	darunter im Alter von ... bis ... unter ... Jahren							
	unter 1	1 178	1 128	50	50	1 178	16 598	7,1
	1 - 2	13 200	12 933	267	267	13 200	17 556	75,2
01.03.2020	2 - 3	16 226	15 889	337	336	16 225	18 381	88,3
	3 - 4	17 374	17 277	97	97	17 374	18 725	92,8
	4 - 5	17 403	17 366	37	37	17 403	18 496	94,1
	5 - 6	17 686	17 646	40	39	17 685	18 660	94,8
	bis unter 6 zusammen	83 067	82 239	828	826	83 065	108 416	76,6
	Insgesamt	**150 945**	**150 089**	**856**	**846**	**150 935**	**x**	**x**
	darunter im Alter von ... bis ... unter ... Jahren							
	unter 1	1 051	996	55	55	1 051	16 062	6,5
	1 - 2	12 601	12 259	342	342	12 601	16 905	74,5
01.03.2021	2 - 3	15 214	14 941	273	273	15 214	17 723	85,8
	3 - 4	16 958	16 884	74	71	16 955	18 517	91,6
	4 - 5	17 749	17 711	38	38	17 749	18 880	94,0
	5 - 6	17 612	17 575	37	37	17 612	18 602	94,7
	bis unter 6 zusammen	81 185	80 366	819	816	81 182	106 689	76,1

Zeichenerklärung:
- Genau Null oder auf Null geändert
0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
... Angabe fällt später an

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2022

	zu Frage Nr. 5		zu Frage Nr. 6			
	Anzahl der Kinder/Familien[1], für die im Rahmen der Geschwisterregelung §13 Abs. 5 KiFöG Kostenbeiträge übernommen wurden		Anzahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter mit Meldeadresse innerhalb LSA **und** Betreuung außerhalb LSA		Anzahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter mit Meldeadresse außerhalb LSA **und** Betreuung innerhalb LSA	
	im Laufe des Jahres 2020	im Laufe des Jahres 2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021	im Jahr 2020	im Jahr 2021
Dessau-Roßlau	1.262	1.295	0	0	0	0
Stadt Halle (Saale)	4.277	4.318	6	5	1	3
Landeshauptstadt Magdeburg	45.369	46.099	keine Daten	keine Daten	2	4
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	1.307	1.219	1	1	2	2
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2.076 Familien	2.254 Familien	2	5	9	10
Landkreis Börde	1.360	1.452	4	4	0	0
Burgenlandkreis	3.562	3.764	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten
Landkreis Harz	3.249	3.435	2	2	5	7
Landkreis Jerichower Land	1.450 Familien	1.580 Familien	0	0	19	26
Landkreis Mansfeld-Südharz	1.667	1.887	0	0	0	0
Landkreis Saalekreis [2]	mind. 3.412	mind. 3.651	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten
Landkreis Salzlandkreis	3.090	2.977	0	0	0	0
Landkreis Stendal	1.565 [3]	1.642[4]	0	0	10 [5]	9 [6]
Landkreis Wittenberg	1.288	1.400	9	19	20	38

[1] Gemeinden und Verbandsgemeinden melden dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mitunter nur die Gesamtanzahl der Familien, in denen die Geschwisterkindregelung zum Tragen kommt sowie die entsprechende Gesamtsumme der Geschwisterkindregelung.
[2] Genaue Anzahl der Kinder kann aufgrund unterschiedl. administrativer Umsetzung der Gemeinden nicht genannt werden (s. FN 1). Gemeldet werden die Anzahl der Familien.
[3] Es fehlen Daten von einer Verbandsgemeinde
[4] Es fehlen Daten von einer Verbandsgemeinde
[5] Es fehlen Daten von einer Verbandsgemeinde und drei freien Trägern
[6] Es fehlen Daten von einer Verbandsgemeinde und drei freien Trägern